



Gemeinde Saal a.d.Donau

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 02.12.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Nerb, Christian

Mitglieder des Gemeinderates

Czech, Werner
Dietz, Walter
Eichinger, Doris
Eichstetter, Karl
Fahnholz, Martin
Fischer, Helmut
Fuchs, Robert
Ludwig, Wolfgang
Marxreiter, Josef
Petersen, Svea
Puntus, Robert
Rieger, Matthias
Rummel, Josef
Schmid, Bernd
Schneider, Josef
Überrigler, Burghardt
Wieland, Ramona

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Arnold, Sabine
Fahnholz, Gertraud
Puntus, Diana

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kasper, Mario
Plank, Karin
Schlachtmeier, Johannes

Ortssprecher

Raith, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, FINr. 43, Gemarkung Oberschambach; erneute Entscheidung über das Einvernehmen aufgrund einer Planänderung
Vorlage: 01/BA/196/2025/1
3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, Friedhofstr. 1, FINr. 1565/3, Gemarkung Saal a.d.Donau; Entscheidung über Zustimmung
Vorlage: 01/BA/232/2025/1
4. Änderungssatzung Hundesteuersatzung
Vorlage: 01/Kä/209/2025
5. Entfernung der Lindenbäume in der Hochfeldstraße; Sachstand
Vorlage: 01/HA/263/2025
6. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mitterfecking
Vorlage: 01/Feuer/010/2025
7. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Mitterfecking
Vorlage: 01/Feuer/011/2025
8. Antrag Feuerwehrverein Saal a.d.Donau e.V. für einen Zuschuss für die Beschaffung eines Kleinbusses zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der aktiven Wehr
Vorlage: 01/HA/259/2025
9. Austritt aus dem Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut - Kelheim - Dingolfing-Landau
Vorlage: 01/HA/260/2025
10. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 04.11.2025 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

Bürgermeister Nerb fasst die Ergebnisse der vom Staatlichen Bauamt Landshut veröffentlichten Machbarkeitsuntersuchung vom 30.10.2025 zur Ortsumgehung Offenstetten zusammen. Dabei wurden fünf Variantenkorridore vorgestellt: Variante Nord 1 Nordumfahrung, Variante Nord 2 B 16 AS Arnhofen, Variante Nord 3 Querspange St 2230 – B 16, Variante Süd 1 Südumfahrung und Variante Tunnel. Die Machbarkeitsstudie wurde veröffentlicht auf der Homepage des Staatlichen Bauamtes Landshut.

GRM Eichinger, Schmid und Ludwig treffen ein.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau beteiligte sich an der Finanzierung des Freizeitbusses Kelheim mit 1.000 €.

Die in der Sitzung vom 07.10.2025 beschlossene Sanierung der 100-Meter-Laufbahn am Sportplatz wurde zwischenzeitlich durchgeführt, im Frühjahr 2026 werden noch Verdichtungsmaßnahmen ausgeführt mit einem Kostenfaktor von insgesamt 20.000 €.

Die beschlossenen Ersatzbeschaffungen für Spielgeräte auf den Kinderspielplätzen im Gemeindegebiet wurden in Auftrag gegeben und teilweise bereits verbaut.

In öffentlicher Sitzung vom 01.04.2025 beschloss der Gemeinderat die Erneuerung der Bestandwasserleitung in der Werkstraße im Bereich der Einmündung Ernst-Cetto-Straße bis zum Kalkwerk mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 60.000 €. Dies wurde nun umgesetzt.

Vom Staatlichen Bauamt wurden Zahlungen in Höhe von 650.000 € zur Anlage eines Radweges / Notweges an der B16 Teugner Straße geleistet. Hier war die Gemeinde in Vorleistung getreten.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 18

2. Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage, FINr. 43, Gemarkung Oberschambach; erneute Entscheidung über das Einvernehmen aufgrund einer Planänderung

Sachverhalt:

Der Haupt-, Werks-, Bau- und Umweltausschuss hat am 18.03.2025 das Einvernehmen zum beantragten Vorbescheid erteilt. Im Beschluss wurde aufgenommen, dass zur Schonung des

angrenzenden Außenbereichs das Bauvorhaben umgeplant werden und Wohnhaus und Nebengebäude/Durchgang näher an die Bachler Straße herangerückt werden sollte. Die Gemeinde wurde am 03.11.2025 erneut um die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu der geänderten Planung durch das Landratsamt beteiligt. Der ursprünglich geplante 10 m lange Durchgang wurde entfernt und die vormals im Außenbereich geplante Garage soll nun an der Straße herangerückt ausgeführt werden, das Wohnhaus ist an derselben Stelle wie in der ursprünglichen Planung beantragt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Einstimmig beschlossen
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

3. Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 Wohneinheiten, Friedhofstr. 1, FINr. 1565/3, Gemarkung Saal a.d.Donau; Entscheidung über Zustimmung

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 07.10.2025 in öffentlicher Sitzung das Einvernehmen zum Bauantrag erteilt.

In der bisherigen Sitzungsvorlage zum Bauantrag wurde der Gemeinderat darauf hingewiesen, dass für die vorgesehene Bebauung in der näheren Umgebung kein Vorbild besteht. Aus diesem Grund war aus Sicht der Verwaltung eine Einzelfallentscheidung des Gemeinderats erforderlich, ob das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben erteilt wird.

Das Landratsamt hat den Bauantrag zwischenzeitlich geprüft und kommt zu demselben Ergebnis. Nach Auffassung der Bauaufsichtsbehörde fügt sich das Vorhaben hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung städtebaulich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das nähere Umfeld ist durch kleinteilige Wohngebäude mit E + DG bis hin zu U + E + DG geprägt. Vereinzelt sind Gebäude mit U + E + I + DG vorhanden. Das geplante Wohnhaus mit ca. 380 m² Grundfläche, U + E + II und einer Wandhöhe bis ca. 12 m hat keinerlei Vorbild in der näheren Umgebung. Es werden bodenrechtliche Spannungen ausgelöst, die grundsätzlich nur im Rahmen eines Bauleitverfahrens von der Gemeinde bewältigt werden können.

Mit der Gesetzesänderung vom 30.10.2025 („Bauturbo“) wurde jedoch die Möglichkeit geschaffen, im Einzelfall oder bei mehreren vergleichbaren Fällen mit Zustimmung der Gemeinde vom Erfordernis des Einfügens in die nähere Umgebung abzuweichen, sofern

- das Bauvorhaben der Errichtung eines Wohngebäudes dient und
- es unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist (§ 34 Abs. 3 b i. V. m. § 36a BauGB).

In diesen Fällen genügt die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens allein nicht. Der „Bauturbo“ erlaubt es, auf die Aufstellung eines Bebauungsplans zu verzichten, um eine schnellere Umsetzung von Wohnbauvorhaben zu ermöglichen. Hierfür wurde in der Bayerischen Bauordnung eine Sonderregelung geschaffen, die in § 36a BauGB die ausdrückliche Zustimmung der Gemeinde verlangt. Wird diese Zustimmung durch den Gemeinderat nicht erteilt, kann sie – anders als beim gemeindlichen Einvernehmen – nicht durch das Landratsamt ersetzt werden. Das Bauvorhaben müsste in diesem Fall so angepasst werden, dass es sich in den bestehenden Rahmen der Umgebung einfügt.

Aus Sicht der Verwaltung ist vom Gemeinderat hinsichtlich der Zulassung der Zustimmung darüber zu entscheiden,

- ob das Vorhaben im Hinblick auf die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde vertretbar erscheint,
- ob eine Bezugsfallwirkung in der Umgebung gewollt ist und
- ob nachbarliche und öffentliche Belange gewahrt bleiben.

Sollte der Gemeinderat die Zustimmung nach § 36a BauGB erteilen, wäre damit eine Abweichung vom Grundsatz des Einfügens verbunden.

Anders als beim gemeindlichen Einvernehmen kann die Zustimmung grundsätzlich auch an Bedingungen geknüpft werden, etwa an die Verpflichtung, einen Teil des Gebäudes für den sozialen Wohnungsbau zu nutzen. Ebenso könnte dem Bauwerber eine Bauverpflichtung auferlegt werden. Die Verwaltung hat daher bei der Regierung hinsichtlich einer möglichen Förderung (EOF) nachgefragt. Nach deren Auskunft würde eine solche Förderung jedoch zu einer erheblichen Verzögerung des Projekts führen. Mit einer zeitnahen Bewilligung sei nicht zu rechnen. Zwar sei im kommenden sowie im darauffolgenden Jahr mit einem Mittelaufwuchs zu rechnen, ein kurzfristiger Baubeginn für ein völlig neues Projekt sei jedoch unrealistisch, da bereits eine Vielzahl von Anträgen seit längerem vorliege.

Aufgrund dieser ungewissen Sachlage sollte in diesem Fall von der Auferlegung einer entsprechenden Bedingung abgesehen werden. Es ist daher im Wege einer Einzelfallentscheidung über das Bauvorhaben in vorliegender Form zu befinden.

Diskussion:

GRM Rummel spricht sich gegen den Antrag aus, da bereits in der letzten Sitzung vorgebracht wurde, dass sich das Gebäude aufgrund seiner Größe nicht in die Umgebung einfüge.

GRM Marxreiter weist auf die eingeholten Nachbarunterschriften hin, anhand derer davon auszugehen sei, dass die Anwohner mit dem Bau einverstanden seien. Unter diesen Voraussetzungen kann er dem Vorhaben zustimmen.

Frau Arnold erklärt, dass die Unterschriften der unmittelbaren Nachbarn zwar vorhanden seien, sich der Bau aber dennoch auf das gesamte Gebiet auswirke, da er bei künftigen Bauanträgen als Bezugsfall gelten könnte. Nach Umsetzung des Bauvorhabens wäre für weitere Bauvorhaben in näherer Umgebung dann auch keine Zustimmung des Gemeinderates mehr erforderlich sondern es wäre lediglich über die Erteilung des Einvernehmens zu entscheiden.

Bürgermeister Nerb erläutert, dass der „Bauturbo“ u. a. den Zweck habe, Wohnraum zu schaffen, weshalb er den Bauantrag befürworte.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung gemäß § 36a BauGB. Der erforderlichen Abweichung von den Abstandsflächen wird zugestimmt.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 15 Nein 3 Anwesend 18

4. Änderungssatzung Hundesteuersatzung

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Saal a.d.Donau sieht derzeit einen jährlichen Steuersatz von 100 € / Hund (500 € / Kampfhund) vor. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Überprüfung der Satzung sowie eine Bewertung der Steuersätze in Hinblick auf ihre Angemessenheit vorzunehmen.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau möchte die Hundehaltung nicht stärker belasten als im regionalen Umfeld üblich und verfolgt deshalb eine moderate Absenkung. Außerdem wurde die Entleerung von Mülleimern und Hundetoiletten an einen Minijobber vergeben, wodurch sich die Gemeinde Kosten einsparen konnte.

Pro Jahr werden folgende Kosten angesetzt: Bauhofmitarbeiter mit 9.000 €, Verwaltung mit 8.000 €, Hundetoiletten und Beutel mit ca. 3.000 €, Abnutzung, Sprit, Versicherung Fahrzeug mit 4.800 €. Dies ergibt in Summe 24.800 €. Geteilt durch 360 angemeldete Hunde entsteht ein Aufwand pro Hund in Höhe von 68,89 €.

Somit ist ein Hundesteuersatz von 70 € im Jahr angemessen.

Die Reduzierung des Steuersatzes führt zwar bei 360 angemeldeten Hunden im Vergleich zum aktuellen Steuersatz von 100 € pro Hund zu einer Verringerung der Steuereinnahmen um 10.800 € im Jahr, ist jedoch vertretbar, da die Hundesteuer nur einen geringen Anteil am gesamten Steueraufkommen ausmacht.

Diskussion:

Kämmerin Frau Puntus erläutert ihre Berechnungsgrundlagen.

Geschäftsleiter Herr Zeitler informiert über die Satzungsergänzung hinsichtlich der Steuerfreiheit für sog. ASP-Kadaver-Suchhunde.

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass für Kampfhunde keine Senkung des Steuersatzes vorgesehen ist und berichtet von einem aktuellen Fall, bei dem ein Hund an die Gemeinde ausgehändigt werden musste und dadurch pro Monat 540 € Unterhaltskosten für die Unterbringung im Tierheim anfielen, bis ein geeigneter Hundehalter gefunden werden konnte.

GRM Dietz berichtet von Gerüchten, dass manche Hundebesitzer ihren Hund aus finanziellen Gründen abmelden und in einer anderen Gemeinde mit niedrigeren Hundesteuern erneut anmelden würden.

Hierzu verdeutlicht Bürgermeister Nerb, dass die Hundesteuer dort gezahlt werden müsse, wo der Lebensmittelpunkt liege. Alle 56 Abmeldungen der letzten Zeit würden daher überprüft und Steuerverstöße ggf. geahndet werden.

GRM Eichinger zeigt sich erfreut über die geplante Senkung und über die Umsetzung des Vorschlages zur Einstellung eines geringfügig Beschäftigten. Weiter regt sie an, künftig bei Neuanschaffungen (für neue Standorte) nur noch Beutelspender mit normalen Drahtabfalleimern ggf. mit Abdeckung) aufstellen zu lassen, da sich die geschlossenen Behältnisse stark aufheizen würden. Dies führe zu enormen Geruchsbelästigungen und sei zudem teurer als die Drahtkörbe. In diesem Zusammenhang weist GRM Eichinger auf den fehlenden Abfalleimer in Untersaal nach der Brücke hin.

Im Gremium wird kurz über die Hundemarken diskutiert. Bürgermeister Nerb erklärt, dass diese bei Abmeldung nicht abgegeben werden müssen, da die Gültigkeit dann ohnehin erlischt.

GRM Fahrholz gibt zu bedenken, dass die Kosten wieder steigen würden, wenn auch die Anzahl der Hundehalter wieder größer werden würde. Eine Überprüfung und Anpassung findet alle 3 – 4 Jahre statt, so Bürgermeister Nerb.

Beschluss:

3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau (HStS)

Aufgrund von Art. 3 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Saal a.d.Donau folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Saal a.d.Donau (HStS) vom 17.12.2020, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 03.09.2024.

§1 Änderungen

1. Nach § 2 Nr. 6 wird folgende Nr. 7 eingefügt:

„7. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde-Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung vor beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,“.

2. § 5 erhält folgende Fassung:

„§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz

1) Die Steuer beträgt für jeden **Hund 70,00 €**.

2) ¹Abweichend von Abs. 1 beträgt die Steuer für Kampfhunde das Fünffache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit 500,00 € . ²Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund von rassenspezifischen Merkmalen, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. ³Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden."

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2026 in Kraft.

Einstimmig beschlossen
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

5. Entfernung der Lindenbäume in der Hochfeldstraße; Sachstand

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.11.2025 und 27.11.2025 sprechen sich zwei Anwohner der Hochfeldstraße für den Erhalt der Bäume aus, die keinen Schaden an Gebäuden oder Mauern verursachen, wie beispielsweise vor dem Kinderspielfeldplatz sowie auf Verkehrsinseln sowie bei Hochfeldstr. 22, FlNr. 75/17. Diese Bäume würden keine Gefährdung für bauliche Anlagen darstellen, sondern einen wichtigen Beitrag zur Aufenthaltsqualität und zum Schutz vor Hitze darstellen.

Des Weiteren traten einige Anwohner an die Gemeinde heran mit der Bitte um Überlassung der abgesägten Baumstämme.

Diskussion:

Bürgermeister Nerb erklärt, dass auf der Verkehrsinsel nur der mittlere Baum entfernt werden müsse, die anderen beiden Bäume könnten wie gewünscht dort verbleiben.

Im Gremium besteht Einverständnis, dass die Anwohner den jeweiligen Baumstamm auf Wunsch kostenlos erhalten. Falls darüber hinaus Nachfrage besteht, könne das Lindenholz für 30 € / m³ erworben werden. Es wird eine Ersatzpflanzung geben mit kleineren Bäumen.

Auf Nachfrage von GRM Wieland, ob die Bäume nach und nach entfernt werden, erklärt der Erste Bürgermeister, dass alle auf einmal gefällt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Erhalt der Bäume vor dem Kinderspielplatz sowie auf Verkehrsinseln und bei Hochfeldstr. 22, FINr. 75/17 wie vorgestellt zu.

Den Anwohnern werden auf Wunsch die Baumstämme kostenfrei überlassen. Falls darüber hinaus Nachfrage besteht, kann das Lindenholz für 30 € / m³ erworben werden.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 17 Nein 1 Anwesend 18

6. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Mitterfecking

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Mitterfecking hat in der Dienstversammlung vom 22. November 2025 Herrn Reinhard Flotzinger für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten gewählt.

Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG kann Feuerwehrkommandant nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht hat.

Herr Reinhard Flotzinger erfüllt alle oben genannten Voraussetzungen. Die benötigten Lehrgänge wurden von ihm bereits erfolgreich abgeschlossen.

Beschluss:

Herr Reinhard Flotzinger wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Mitterfecking bestätigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

7. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG); Bestätigung des Feuerwehrkommandanten-Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Mitterfecking

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Mitterfecking hat in der Dienstversammlung vom 22. November 2025 Herrn Franz Schießl jun. für die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten-Stellvertreter gewählt.

Der Gewählte bedarf nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG der Bestätigung der Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat. Die Bestätigung ist zu versagen, wenn er fachlich, gesundheitlich oder aus sonstigen Gründen ungeeignet ist.

Nach Art. 8 Abs. 3 BayFwG kann Feuerwehrkommandant nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 4 Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet hat und die vorgeschriebenen Lehrgänge besucht hat.

Herr Franz Schießl jun. erfüllt alle oben genannten Voraussetzungen. Die benötigten Lehrgänge wurden von ihm bereits erfolgreich abgeschlossen.

Beschluss:

Herr Franz Schießl jun. wird gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG als Feuerwehrkommandant-Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Mitterfecking bestätigt.

Einstimmig beschlossen

Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

8. Antrag Feuerwehrverein Saal a.d.Donau e.V. für einen Zuschuss für die Beschaffung eines Kleinbusses zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der aktiven Wehr

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.11.2025 beantragt der Feuerwehrverein Saal a.d.Donau e.V. einen Zuschuss für die Beschaffung eines Kleinbusses zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit sowie der aktiven Wehr der Freiwilligen Feuerwehr Saal a.d.Donau.

Der Gesamtpreis für einen Kleinbus inkl. der Umbaukosten liegt bei 41.940,00 € (siehe Kostenübersicht).

Der Erste Bürgermeister schlägt einen Zuschuss in Höhe von 50 % auf die Anschaffungskosten des Busses vor. Die feuerwehrtechnische Ausrüstung mit Funk, Blaulicht und Martinshorn soll zu 100 % übernommen werden.

Diskussion:

Bürgermeister Nerb ergänzt, dass das Fahrzeug auch für Feuerwehreinsätze verwendet werden kann und dass der Umbau durch die Mitglieder der Feuerwehr selbst erfolgt. Im Gremium wird dies befürwortet.

Auf Nachfrage von GRM Dietz zu Alternativangeboten erklärt GRM Czech, dass zwar nach Gebrauchtfahrzeugen gesucht wurde, diese jedoch durchwegs eine hohe Kilometerleistung aufwiesen, außerdem die Fahrzeuge bereits älteren Datums und trotzdem relativ hochpreisig waren.

Auf Nachfrage von GRM Rummel zu den Folgekosten wie z.B. Versicherung erklärt der Erste Bürgermeister, dass diese durch die Gemeinde getragen werden. Auch fließe das Fahrzeug in die Vergütungsregelung der Kommandanten mit ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat bewilligt einen Zuschuss in Höhe von 50 % auf die Anschaffungskosten des Mehrzweckfahrzeugs lt. Angebot. Die Umbaukosten in Höhe von 4.150 € sowie die Kosten für Folierung und Beschriftung in Höhe von 4.500 € werden zu 100 % übernommen.

Einstimmig beschlossen
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

9. Austritt aus dem Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut - Kelheim - Dingolfing-Landau

Sachverhalt:

Der Zweckverband zur Gewässerunterhaltung für die Region Landshut-Kelheim-Dingolfing-Landau wird sich 2026 auflösen, da viele Gemeinden austreten. Die Gewässerunterhaltung wird dann neu organisiert, da die Gemeinden künftig eigene Zuständigkeiten haben werden. Im Landkreis Kelheim wird der Landschaftspflegeverband die Unterhaltung übernehmen.

Diskussion:

In diesem Zusammenhang spricht GRM Marxreiter die Bachräumung des Feckinger Bachs (u. a. Bereich Dorfplatz / Maibaum) an. Zu räumende Stellen dürfen gerne Herrn Reichl, technisches Bauamt, mitgeteilt werden, erklärt Bürgermeister Nerb, allerdings gäbe es einzuhaltende Regelungen hinsichtlich der Häufigkeit der Räumung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Austritt aus dem Gewässerunterhaltungszweckverband Landshut – Kelheim – Dingolfing-Landau zum 31.12.2026 zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 18 Nein 0 Anwesend 18

10. Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von GRM Petersen zu den neuesten Entwicklungen bezüglich des Schützenheimes in Einmuß erklärt Bürgermeister Nerb, dass mit einer Förderzusage erst im Jahr 2027 zu rechnen ist. Ein früherer Maßnahmenbeginn wäre förderschädlich. Aus diesem Grund sind die Vereine aufgefordert, bis zum Frühjahr 2026 eine Einigung zu treffen, ob die Förderzusage abgewartet oder stattdessen in Eigenregie gebaut werden soll. Beim damaligen Pfarrhaus-Verkauf wurde besprochen, den erzielten Verkaufspreis in Höhe von 253.000 € für Einmuß und ggf. für das Schützenheim zu verwenden.

GRM Petersen befürchtet, dass die Baumaßnahme erst im Jahr 2028 oder noch später fertig sein wird, und dass sich die Jugendlichen von Einmuß bis dahin anderen Landjugenden anschließen könnten.

Bürgermeister Nerb betont, dass dieses Thema innerhalb der Dorfgemeinschaft bzw. der Vereine von Einmuß geklärt werden müsse.

Weiter bringt GRM Petersen vor, dass es sich aufgrund der vorliegenden Eigentumsverhältnisse nicht um ein Gemeinschaftshaus handle.

GRM Schneider sieht darin kein Problem und GRM Fuchs appelliert an den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft, für die von der Gemeinde für die Baumaßnahme Mittel in Höhe von über 250.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Bürgermeister Nerb dankt dem Gremium für das zurückliegende arbeitsreiche Jahr, in dem gemeinsam wichtige Entscheidungen für die Gemeinde getroffen wurden. Die konstruktive Zusammenarbeit, der offene Austausch und das entgegengebrachte Vertrauen auch in herausfordernden Momenten trugen entscheidend dazu bei, dass zahlreiche Projekte vorangebracht werden konnten. In 9 Gemeinderatssitzungen, einer Finanzausschusssitzung, zwei Bauausschusssitzungen, zwei Schulverbandssitzungen und einer Verwaltungsgemeinschaftssitzung wurden u. a. folgende Themen behandelt:

Februar:

Rücktritt von Gemeinderätin Sandra Wolter und Berufung von Gemeinderat Helmut Fischer
Beschluss, dass in Schambach ein BOS-Funkmast (Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) errichtet werden darf

März:

Beginn der Baustelle höhenfreier Bahnübergang

April:

Beauftragung für eine Gutachten hinsichtlich möglicher Bohrstellen für einen neuen Brunnen auf dem Igelsberg
Vergabe der Erdarbeiten Pumptrack
Vergabe Gehweg Oberschambach Staatsstraße
Vergabe Sanierung Rötelbergweg
Vergabe Panmaxx Feldwegsanieuerung Unterschambach bei der Biogasanlage Richtung Einmuß
Vergabe Erstellung restl. Gehweg Lindenstraße
Vergabe Erstellung der Verbindung Stiftstraße / In der Heide; Baugebiet Heide IV
Weiterer Antrag beim Landratsamt bezüglich Querungshilfe für Fußgänger in der Ortsmitte von Saal
Beauftragung kommunale Wärmeplanung

Mai:

Aufstellung Bebauungs- und Grünordnungsplan Auf dem Gries
Planungsauftrag zur Erstellung der Zufahrt und von Parkmöglichkeiten Kirche Buchhofen
Beschluss zur Neugestaltung des Friedhofs in Saal

Juni:

Verabschiedung des Haushaltsplans mit einem Gesamtvolumen von 20 Mio. €
Beteiligung an der Ausweisung von Vorranggebieten „Wind“ in der Planungsregion 11 mit dem Ergebnis, dass im Gemeindegebiet wegen militärischer Belange aktuell keine Windräder, die wirtschaftlich wären, erstellt werden können.

Juli:

Vorstellung des Wärmekonzepts „Felsenbad“ mit PV-Anlage, Gastherme und Wärmepumpe
Beauftragung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplanungskonzept
Planungsauftrag Ingenieurbüro EBB Kreisverkehr KEH 38 / Donaustraße / Auf dem Gries
Antrag an die Hopfenbachtalgruppe zur Übernahme der Wasserversorgung Saal

Oktober:

Beschluss zur Erneuerung der Wasserleitung – Planungsauftrag- in der Regensburger Straße
Sanierung der 100 – Meter – Bahn im Stadion in der Heide

November:

Umgestaltung Bahnhof – Vorstellung der finalen Planung und Beschluss zur Ausschreibung nach Eingang der Förderzusagen
Beschluss zur Entfernung der Lindenbäume in der Hochfeldstraße in Mitterfecking
Planungsauftrag zur Gestaltung des neuen Friedhofs

Der Erste Bürgermeister betont, dass die Gemeinde auch für die kommende Legislaturperiode ab 01.05.2026 gut gerüstet ist. In den vergangenen Jahren wurden tragfähige Strukturen geschaffen, auf denen aufgebaut werden könne. Zentrale Projekte wurden bereits angestoßen bzw. sind in ihrer Umsetzung weit fortgeschritten und können somit verlässlich weitergeführt werden.

Abschließend dankt Bürgermeister Nerb Herrn Kugler von der Mittelbayerischen Zeitung für seine beständige Berichterstattung.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 18

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Christian Nerb
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung